

Vorbericht zum Entwurf des Haushaltes 2021

Nach § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Stadt Pulheim dem Haushaltsplan als Anlage einen Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt verschaffen. Hierzu werden die im Haushaltsplan detailliert abgebildeten Informationen, Ergebnis- und Finanzdaten in komprimierter Form dargestellt.

Inhalt gemäß § 7 KomHVO

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr	35
Bildungslandschaft.....	35
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes	35
Mobilitätskonzept.....	35
Personalgewinnung und –bindung.....	36
Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2019 – 2024	36
Steuern und ähnliche Abgaben.....	38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45
Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	47
Bilanzielle Abschreibungen.....	48
Transferaufwendungen.....	49
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50
Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen	51
Einzahlungen und Auszahlungen	51
Vermögen	52
Verbindlichkeiten	52
Zinsbelastungen	53
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54
Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2021 – 2024.....	54
Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital	54

Entwicklung des Finanzplans.....	55
Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2021 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre	55
Wesentliche Investitionen	56
Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2021	56
Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite	57
Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen	57
aus Sondervermögen der Stadt Pulheim	57
aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist	57
aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen.....	57
Kennzahlen	58
Ausgewählte Kennzahlen aus dem Kennzahlenset der mittleren kreisangehörigen Kommunen der GPA NRW	60
Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG):.....	61

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr

Bildungslandschaft

Ein wesentliches Ziel im Jahr 2021 ist die weitere Entwicklung der Bildungslandschaft. Neben dem bereits begonnenen Projekt „Frisch zubereitete Mahlzeiten in städtischen Kindertagesstätten“, das weiter fortgesetzt werden soll und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch den Neu- oder Ausbau von Kindertagesstätten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schullandschaft. Als Voraussetzung für die Planung von Neu- und Erweiterungsbauten wurde in enger Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger eine Schulbaurichtlinie für die weiterführenden Schulen erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2020 (Vorlage 125/2020) zum Beschluss vorgelegt. Für die Primarschulen war die Schulbaurichtlinie bereits in 2017 beschlossen worden. Dies sowie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung dienen als Grundlage für die Planung neuer Baumaßnahmen. Mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 239/2020 und 239/2020 1. Ergänzung wurden erforderliche Zügigkeitserweiterungen der Schulen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bzw. 2022/2023 beschlossen. Die erforderlichen Investitionsmittel für die Schulbaumaßnahmen und die entsprechenden Mittel für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Neben den baulichen Erfordernissen müssen die Anforderungen aus dem digitalen Lernen umgesetzt werden. In 2020 wurde der Medienentwicklungsplan unter externer Begleitung zusammen mit den Schulen erarbeitet und mit Vorlage 271/2020 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit am 22.09.2020 beschlossen. Der Medienentwicklungsplan wurde hinsichtlich der notwendigen Ausgabebedarfe für Beschaffungen (rd. 3,6 Mio. €) im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Die Landesförderung aus dem Programm „Digitalpakt 2020-2024“ i.H.v. rd. 1,7 Mio. € wurde im Haushaltsentwurf berücksichtigt und ebenfalls wie die Beschaffungen über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt. Die Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 1,81 Mio. €.

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Im Jahr 2018 wurde durch den Rat der Stadt Pulheim das Integrierte Klimaschutzkonzept mit einem 34 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog, unterteilt in 6 Handlungsfelder, beschlossen. Für verschiedene Maßnahmen wurden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 des Doppelhaushaltes zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2020 wurde ein Großteil der Haushaltsmittel für den Punkt S3 „Förderung von Kleinwindkraftanlagen“ vorgesehen. In der vorliegenden Planung für das Jahr 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 wurden für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept konsumtiv insgesamt 337 T€ berücksichtigt. Für den Kanalbetrieb wird in 2021 ein Elektrofahrzeug beschafft und darüber hinaus erhält die Kläranlage Pulheim in 2022 eine Photovoltaik-Anlage.

Mobilitätskonzept

Durch den Ausbruch der COVID19-Pandemie und insbesondere durch die hiermit verbundenen Maßnahmen konnte der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität für die Stadt Pulheim nicht wie angedacht fortgeführt werden. Voraussichtlich soll das Mobilitätskonzept in der ersten Jahreshälfte 2021 beschlossen werden. Das fertiggestellte Mobilitätskonzept wird nach Beschlussfassung durch den TVA und den Rat den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pulheim im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Damit im Anschluss mit der Planung zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begonnen werden kann, sind konsumtiv 180.000 € sowie investiv weitere 100.000 € als Planungsmittel im Entwurf berücksichtigt.

Personalgewinnung und -bindung

Die Umsetzung vorstehender Ziele bedarf einer ausreichenden personellen Ausstattung. Allerdings ist in den letzten Jahren der Fachkräftemangel auch in der öffentlichen Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Berufsgruppen angekommen. Die demografische Entwicklung lässt derzeit keine Entlastung erwarten. Um die Position der Stadt Pulheim als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt zu stärken, wurde im Jahr 2019 ein Personalmarketingkonzept erarbeitet. Die Karriere-Seite, auch Landing-Page genannt, ist Anfang 2020 online gegangen; Bewerberinnen und Bewerber erhalten unter <https://pulheim-karriere.de/> neben den Stellenausschreibungen Informationen darüber, was die Stadt Pulheim als Arbeitgeberin auszeichnet (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, kollegiale Zusammenarbeit, vergünstigte Fitnessangebote, aktive Mittagspause, gute Verkehrsanbindung). Die neu gestaltete Karriereseite der Stadt Pulheim ist im November 2020 mit Fotos, weiterführenden Informationen und Kurzvideos von Kolleginnen und Kollegen erweitert worden. Auch im Anzeigenbereich werden aufgrund der gewonnenen Erfahrungen neue Wege bestritten; ab Januar 2021 werden die Stellen schwerpunktmäßig auf Portalen wie z.B. StepStone, stellenanzeigen.de, meinestadt.de, indeed, Interamt, XING und Google for Jobs inseriert. Für 2021 ist darüber hinaus speziell für die Feuerwehr und KITAS eine Social Media Kampagne für die Stadt Pulheim geplant, so dass gezielt für diese Bereiche potentielle Bewerberinnen und Bewerber angesprochen werden.

Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2019 – 2024

Die im Haushaltsplan 2021 enthaltenen Plandaten im Ergebnis- und Finanzplan stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
= Ordentliche Erträge	158.654.850,57	150.723.100	168.155.080	148.431.010	154.456.050	154.710.500
= Ordentliche Aufwendungen	156.019.598,11	156.115.830	175.318.050	161.839.430	161.899.160	162.385.940
= Ordentliches Ergebnis	2.635.252,46	-5.392.730	-7.162.970	-13.408.420	-7.443.110	-7.675.440
+ Finanzerträge	428.210,18	371.750	247.410	243.880	239.800	240.790
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2.473.792,54	2.511.000	2.511.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
= Finanzergebnis	-2.045.582,36	-2.139.250	-2.263.590	-2.067.120	-2.071.200	-2.070.210
+ Außerordentliche Erträge	1.814,33	0	9.057.310	5.663.000	5.743.000	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.814,33	0	9.057.310	5.663.000	5.743.000	0
= Jahresergebnis	591.484,43	-7.531.980	-369.250	-9.812.540	-3.771.310	-9.745.650

Der Haushalt 2021 schließt mit einem Plandefizit von 369.250 € ab. Das Defizit des Jahres 2021 kann nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 369.250 € gedeckt werden, somit ist der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO erreicht. Auch die Defizite der Jahre 2022 ff. können vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Unter Punkt „Entwicklung des Ergebnisplans und Auswir-

kung auf das Eigenkapital“ wird auf Seite 54 die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals mit den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Einzahlungen und Auszahlungen

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.696.966,47	141.536.350	158.525.780	139.945.510	145.896.480	146.164.990
= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.807.411,77	140.617.480	161.729.390	147.203.540	146.826.790	145.747.170
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.889.554,70	918.870	-3.203.610	-7.258.030	-930.310	417.820
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.145.680,16	5.797.450	9.825.310	8.898.380	10.389.860	5.703.520
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.530.910,12	33.940.110	42.684.560	50.963.060	29.589.830	10.326.190
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.385.229,96	-28.142.660	-32.859.250	-42.064.680	-19.199.970	-4.622.670
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	8.504.324,74	-27.223.790	-36.062.860	-49.322.710	-20.130.280	-4.204.850
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	703.897,00	5.303.900	18.195.130	47.907.980	22.786.270	4.633.770
+ Aufnahme und Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	11.458.030	6.276.110	5.555.590
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten für Investitionen	7.108.864,30	9.158.000	9.218.000	10.032.200	7.775.200	4.200.000
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	1.145.800	1.773.410
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.099.357,44	-3.854.100	8.977.130	49.333.810	20.141.380	4.215.950
= Änderung Bestand eig. Finanzmittel	39.190.431,74	-31.077.890	-27.085.730	11.100	11.100	11.100

Zur Finanzierung der Investitionen ist 2021 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 13.177.130 € erforderlich, somit ergibt sich für das Jahr 2021 eine Kreditemächtigung i.H.v. 13.177.130 €. In 2021 sind Umschuldungen i.H.v. 5.018.000 € erforderlich.

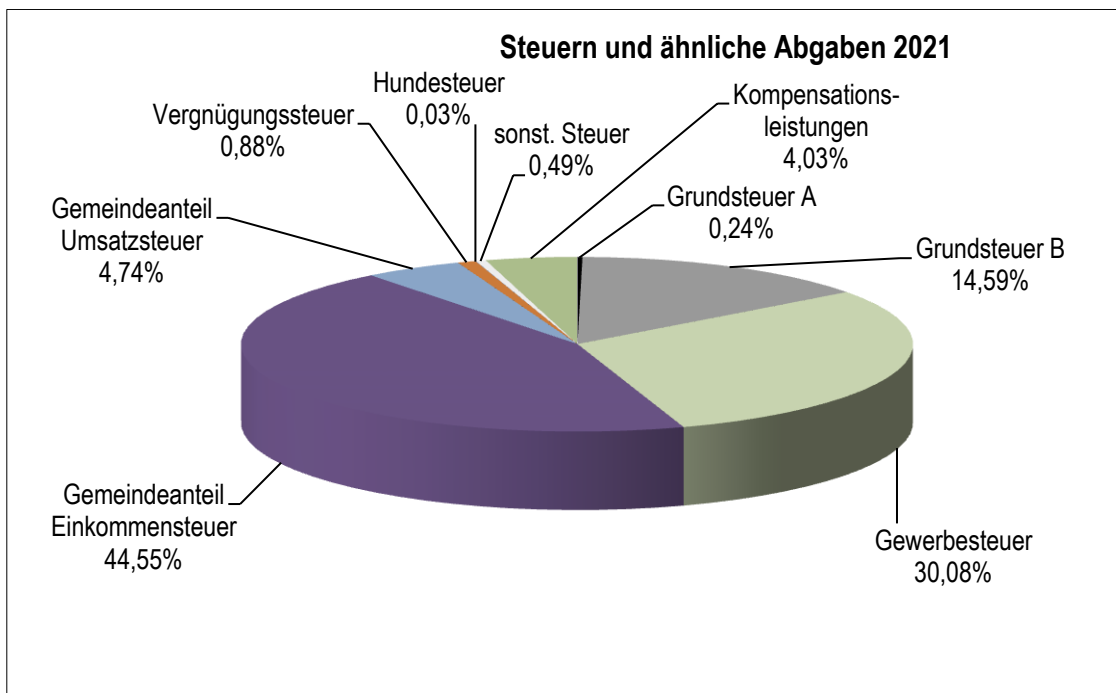
Im Jahr 2021 ist aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der Stadt Pulheim keine Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehen. Damit ist jedoch ab dem Jahr 2022 zu rechnen. Bis 2024 müssen laut derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis zu 18,27 Mio. € an Liquiditätskrediten aufgenommen werden.

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Positionen im Haushaltsplan erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben

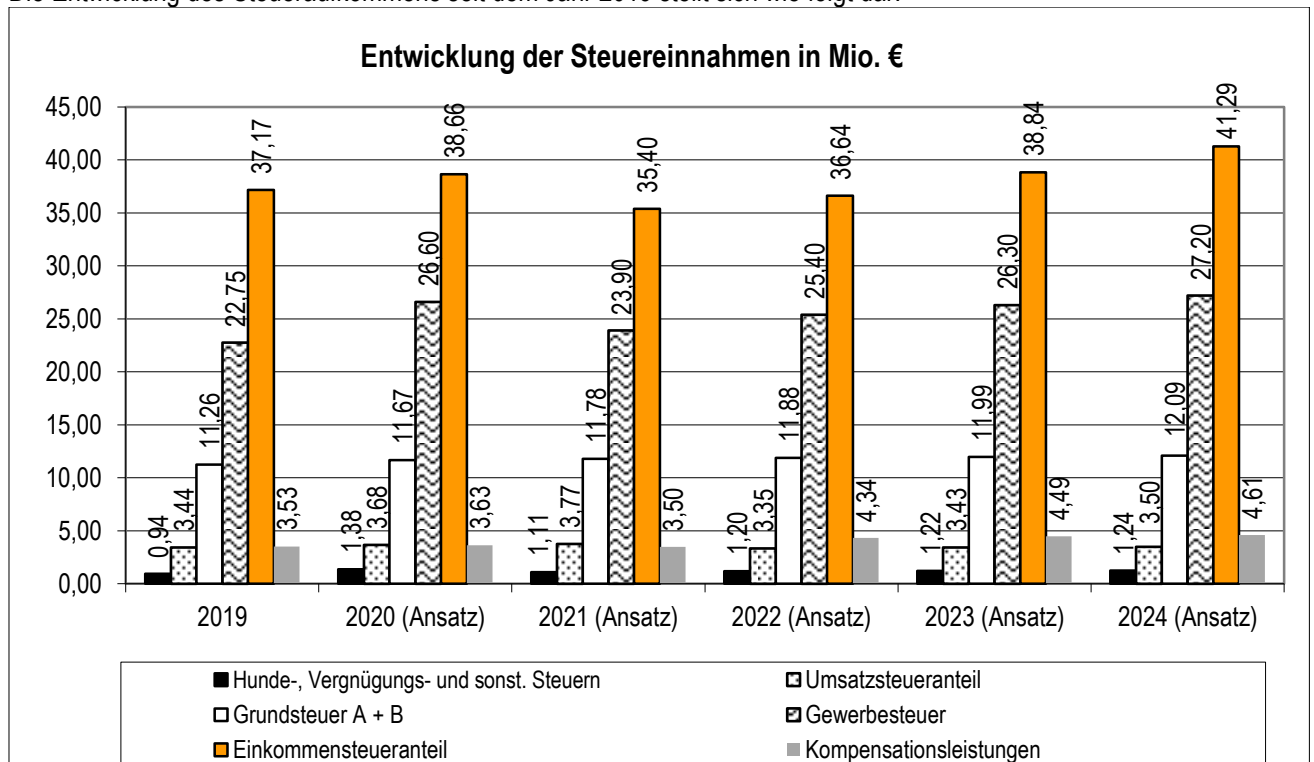
Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	79.495.583,07	85.623.860	79.458.070	82.805.840	86.261.940	89.918.080

Anteil am Gesamtertrag in 2021: 47,19 %



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich bei der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2021 aus den in den vorstehenden Grafiken dargestellten Positionen zusammen. Der prozentuale Anteil einer jeden Position ist ebenfalls der Grafik zu entnehmen.

Die Entwicklung des Steueraufkommens seit dem Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:



Grundsteuer A

Das Aufkommen an der Grundsteuer A entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2019	199.678 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	184.000 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	189.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	188.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	187.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	186.000 €

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Senkung um 10 Punkte von 300 % auf 290 %.

Das erwartete Aufkommen der Grundsteuer A für 2021 beläuft sich auf 189.000 €.

Grundsteuer B

Die Entwicklung des Aufkommens aus Grundsteuer B zeigt nachstehende Übersicht:

Haushaltsjahr 2019.....	11.461.316 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	11.490.000 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	11.590.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	11.690.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	11.800.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	11.900.000 €

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Senkung um 10 Punkte von 565 % auf 555 %. Für 2021 wird ein Aufkommen der Grundsteuer B i.H.v. 11.590.000 € erwartet.

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist in folgender Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr 2019.....	22.754.655 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	26.600.000 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	23.900.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	25.400.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	26.300.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	27.200.000 €

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Senkung um 10 Punkte von 485 % auf 475 %. Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2020 festgesetzten Vorauszahlungen und unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie, wird das Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2021 auf 23,9 Mio. € geschätzt. Gegenüber der Haushaltplanung 2020 ergibt sich eine Verschlechterung i.H.v. 2,7 Mio. €. Der Berechnung wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 30.10.2020 zugrunde gelegt.

Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan in 2021 Einzahlungen in Höhe von 23,6 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. In 2021 müssen von dem veranschlagten Einzahlungsbetrag (Ist-Aufkommen) der Gewerbesteuer rd. 1,76 Mio. € an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2019.....	37.165.950 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	38.662.000 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	35.402.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	36.641.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	38.840.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	41.287.000 €

Nach der November-Steuerschätzung 2020 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 in 2021 mit einem Gesamtaufkommen von 8,62 Mrd. € gerechnet werden. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0041049 beläuft sich das Aufkommen für die Stadt Pulheim in 2021 auf 35,40 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2019.....	3.440.914 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	3.679.000 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	3.770.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	3.348.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	3.425.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	3.500.000 €

Nach der November-Steuerschätzung 2020 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 in 2021 mit einem Gesamtaufkommen von 2,02 Mrd. € gerechnet werden. Der Anteil für die Stadt Pulheim beläuft sich bei einem Multiplikator von 0,001862146 auf rd. 3,77 Mio. € in 2021.

Kompensationszahlungen zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

Für die Jahre 2019 bis 2024 ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2019.....	3.532.804 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	3.626.860 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	3.501.070 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	4.340.840 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	4.485.940 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	4.605.080 €

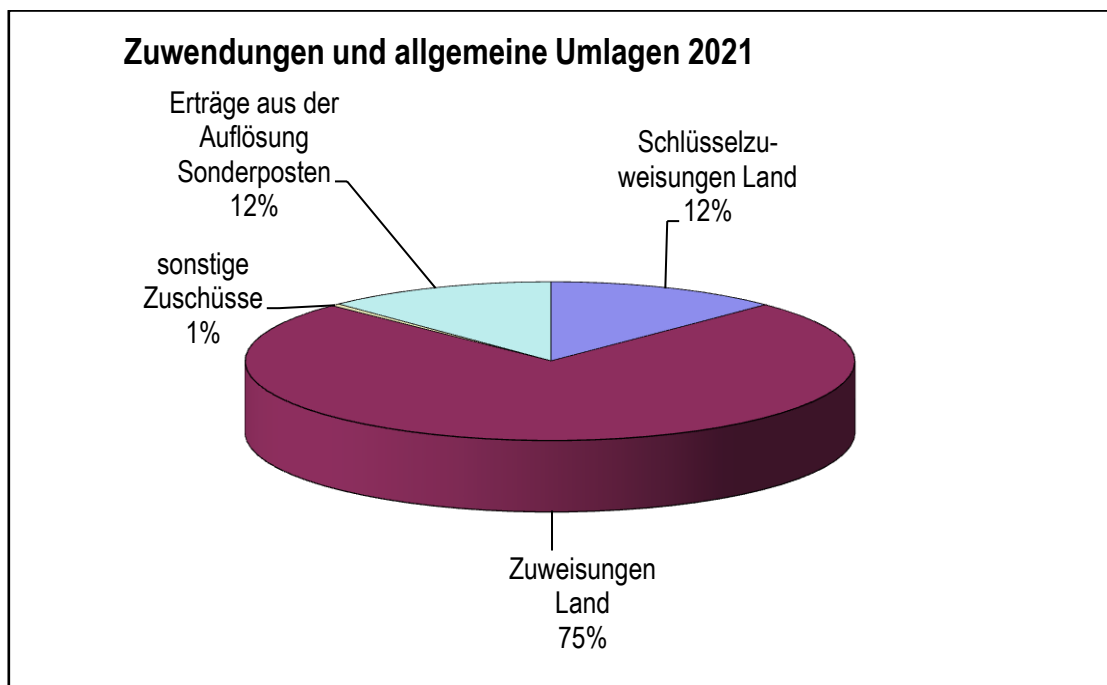
Gemäß den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten 2021 bis 2024 kann von einer Reduzierung des Aufkommens von 16,4 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden. Bei einem Gesamtaufkommen in NRW von 852 Mio. € führt dies gem. der aktualisierten Modellrechnung vom 18.12.2020 bei einer Schlüsselzahl von 0,0041049 in 2021 zu Erträgen von rd. 3,50 Mio. €.

Vgl. auch Kennzahl „Steuerquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 58.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.999.158,06	17.299.050	23.629.960	23.947.980	24.044.650	23.941.030

Anteil am Gesamtertrag in 2021: 14,03 %



Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich in vier Bereiche aufteilen. Diese sind mit ihrer jeweiligen Gewichtung vorstehend dargestellt.

Den größten Anteil an dieser Position nehmen in 2021 mit 17,9 Mio. € jeweils die Zuwendungen des Landes für lfd. Zwecke (z.B. Kibiz, AsylbLG, OGS etc.) ein. Bei dieser Position kommt es gegenüber 2020 zu einer Verbes-

serung von rd. 3,2 Mio. €. Grund für die Mehrerträge ist im Wesentlichen die Erhöhung der Kindpauschalen sowie die Landeszuweisung für das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr durch die KiBiz-Revision.

Schlüsselzuweisungen

Für die Jahre 2019 - 2024 ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2019.....	0 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	0 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	2.760.480 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	2.760.480 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	2.760.480 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	2.760.480 €

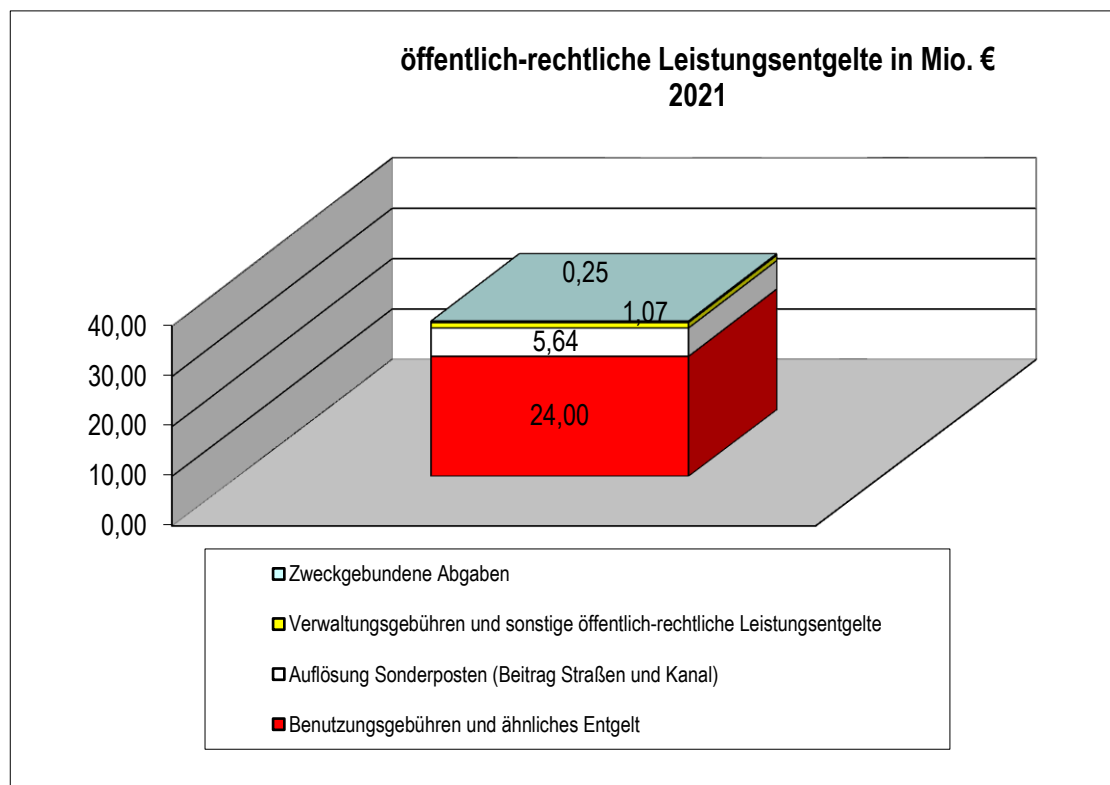
Strukturelle Veränderungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz führten bereits im Jahr 2012 zu großen Umverteilungswirkungen, die nur durch eine einmalige Abmilderungshilfe von rd. 2,05 Mio. € zur Abfederung der Verluste aus der Systemumstellung des GFG aufgefangen werden konnten. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr, galt demnach als abundant. Damit war sie im Jahr 2017 an der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz beteiligt, die von der neuen Landesregierung ab dem Jahr 2018 aufgehoben wurde. Auf Grundlage des GFG 2018 erhielt die Stadt Pulheim in 2018 wieder eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 959.416 € bezogen auf die Referenzperiode 01.07.2016 bis 30.06.2017. In 2019 und 2020 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr. Auf Grundlage der aktualisierten Modellrechnung zum GFG 2021 vom 18.12.2020 ist die Stadt Pulheim ab 2021 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft nicht mehr abundant, sodass die Stadt Pulheim wieder eine Schlüsselzuweisung erhält. Dies wird auch für die Folgejahre angenommen.

Vgl. auch Kennzahl „Zuwendungsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 58.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.551.025,51	30.063.820	30.962.460	30.531.480	30.597.400	30.696.030

Anteil am Gesamtertrag in 2021: 18,39 %



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren 2021 mit rd. 9,59 Mio. € und die Abfallgebühren in 2021 mit rd. 4,59 Mio. €. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber bei Kanalbenutzungsgebühren von rd. 0,50 Mio. € und bei den Abfallgebühren von rd. 0,83 Mio. €.

Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen

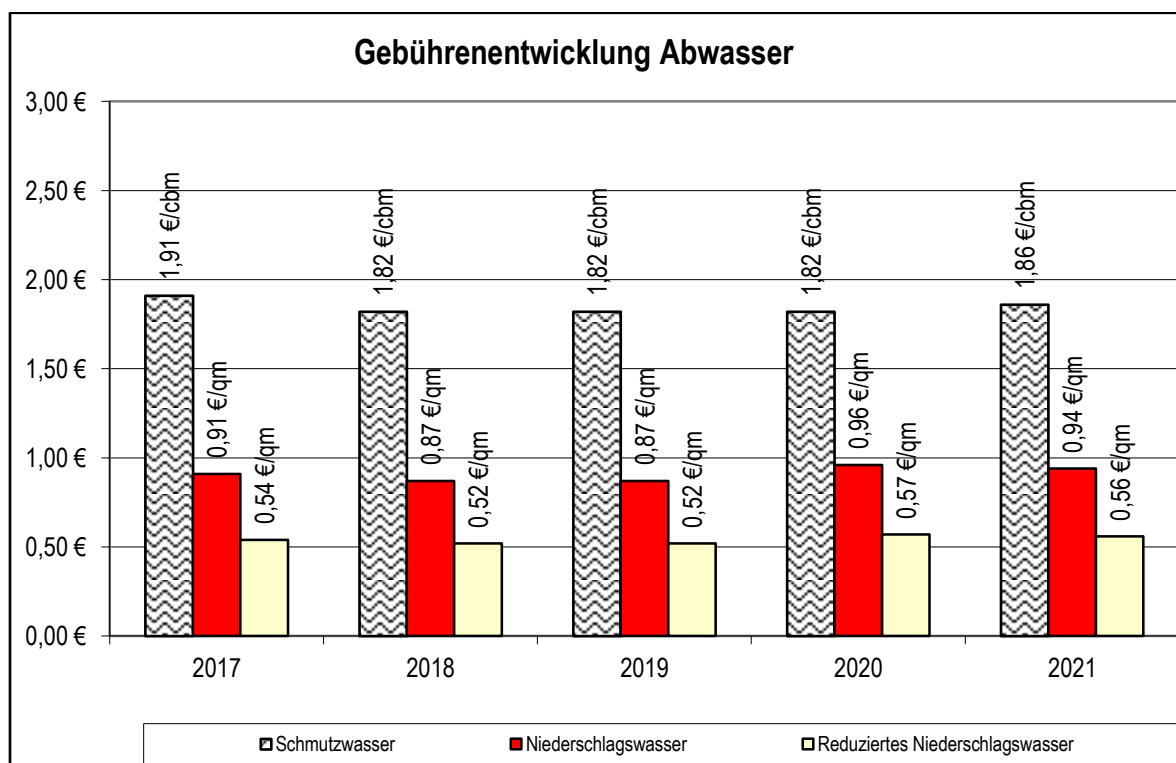
Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen bei der Stadt Pulheim die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, der Rettungsdienst und Notarzt sowie das Bestattungswesen.

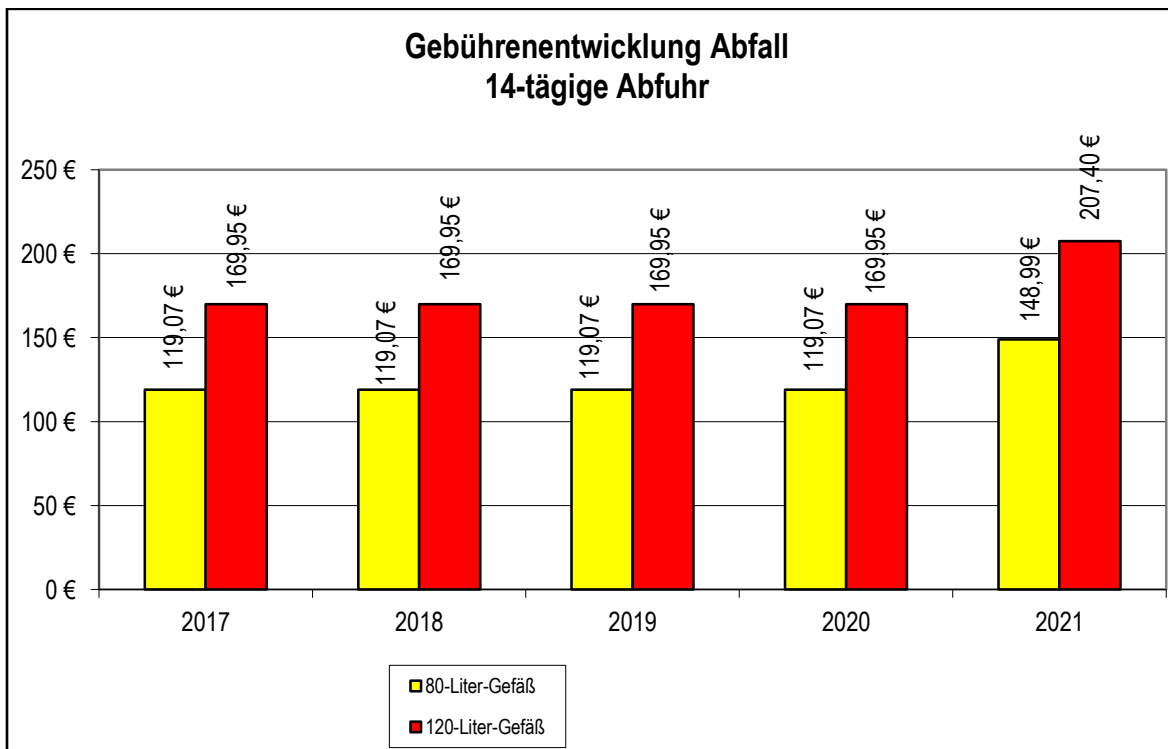
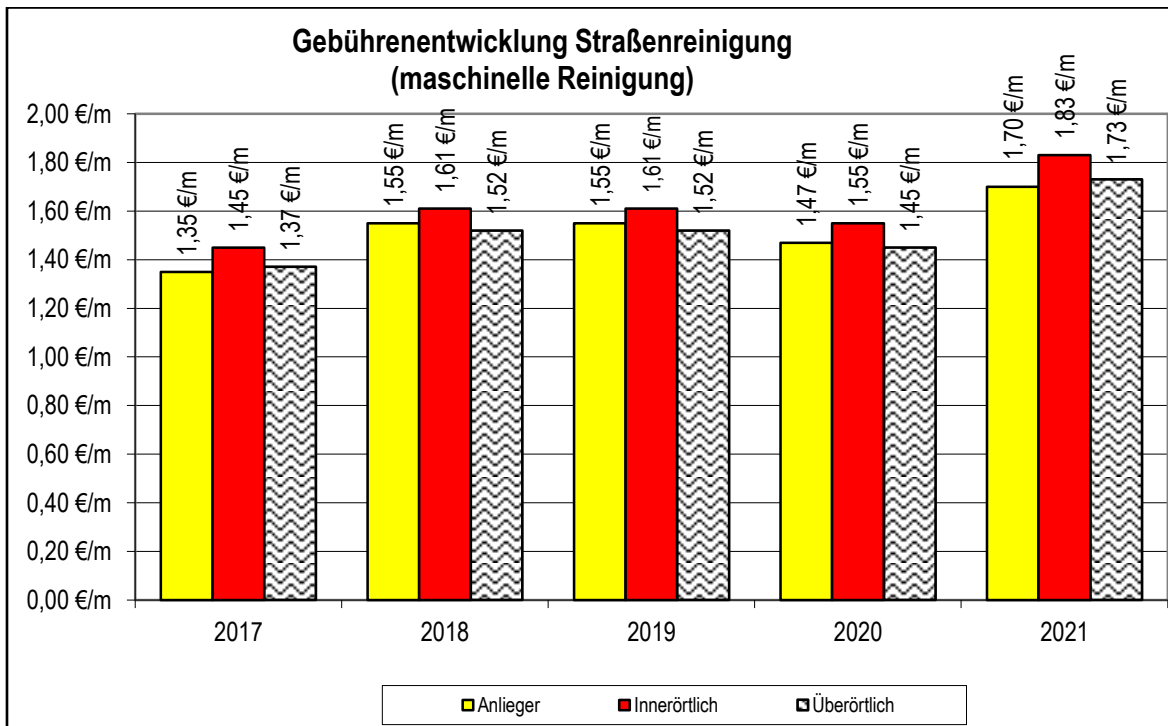
Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser, Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser konnten in 2021 gegenüber 2020 gesenkt werden.

Übersicht über Kostenüber- und -unterdeckungen der Gebührenhaushalte zum Stand 31.12.2019

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres	Kostenüberdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Entwässerung	240.894 €	2018	1.843.419 €	2015 (Rest), 2016 sowie 2017
Friedhof			170.608 €	2016 (Rest) sowie 2018
Straßenreinigung			154.353 €	2015, 2016, 2017 sowie 2018
Abfall	68.015 €	2018	723.432 €	2015, 2016 sowie 2017
Rettungsdienst	267.375 €	2014 und 2016	23.092 €	2015
Notarzt	252.110 €	2015 und 2016	21.873 €	2014

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Mit einer flexiblen Übertragung der Kostenunterdeckung bzw. des Einsatzes der Überdeckung als Nebenvertragsposition in der Gebührenkalkulation der Folgejahre soll das Ziel einer Gebührenstabilität angestrebt werden.

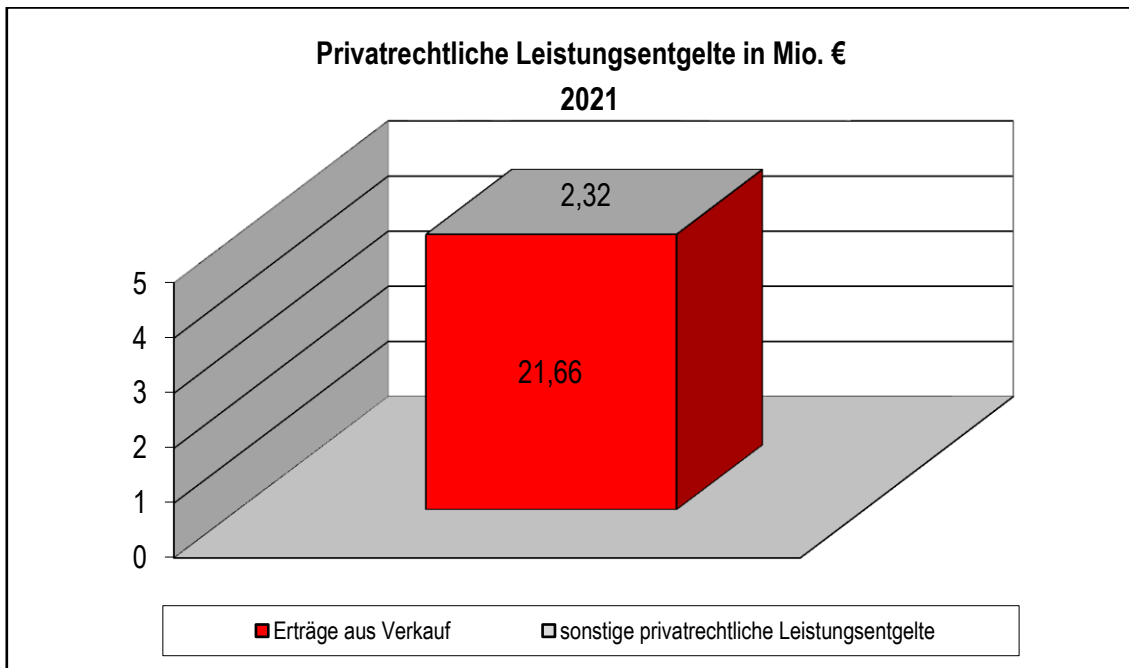




Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.050.533,86	6.278.810	23.973.060	2.348.950	5.848.100	2.349.950

Anteil am Gesamtertrag in 2021: 14,24 %

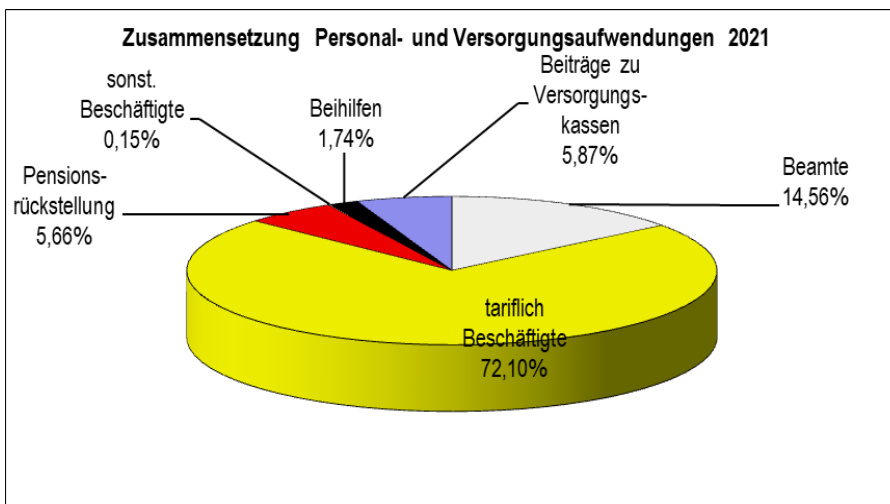


Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Erträge aus Verkauf. Vorherrschend sind hier die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Aufgrund von Verschiebungen bei den Grundstücksgeschäften von 2020 nach 2021 kommt es bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber der Haushaltsplanung 2021 zu einer Verbesserung von rd. 17,60 Mio. €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalaufwendungen	37.843.314,18	40.735.450	41.338.440	42.914.760	43.499.470	44.221.790
Versorgungsaufwendungen	2.501.135,00	1.951.100	3.038.600	3.113.300	3.171.290	2.841.270
Summe	40.344.449,18	42.686.550	44.377.040	46.028.060	46.670.760	47.063.060

Anteil am Gesamtaufwand in 2021: 23,25 %

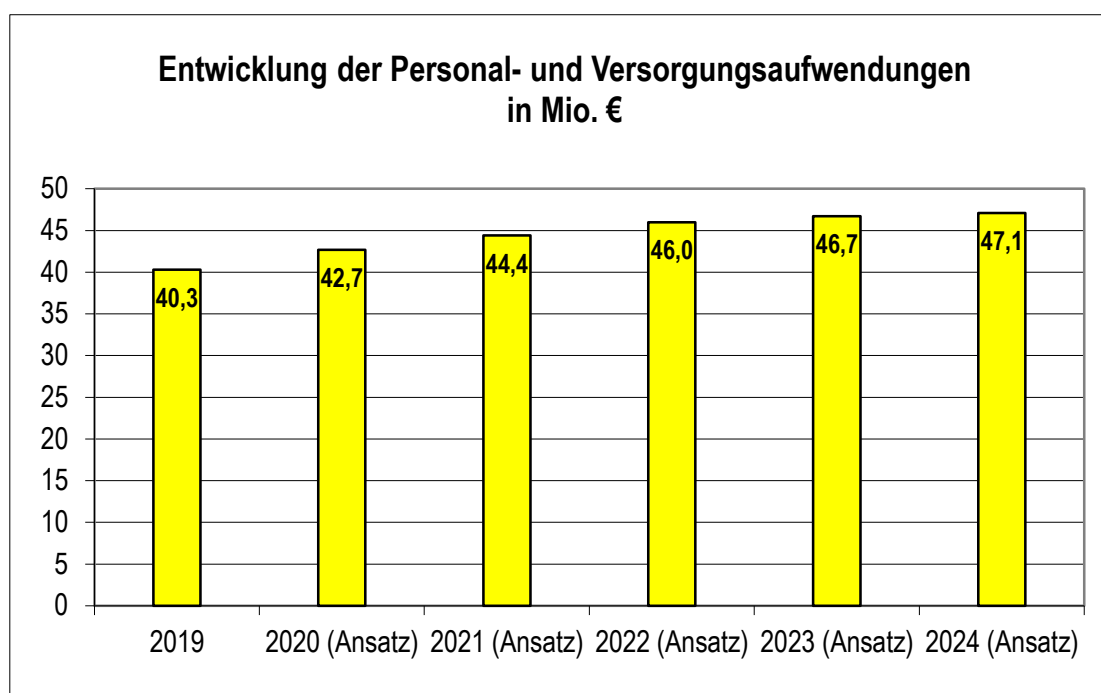


In den Personalaufwendungen sind Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für Tarifbeschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen und Versorgungsunternehmen (ZVK), Beihilfen und Unterstützungen sowie Aufwendungen für Pensionsrückstellungen enthalten.

Für das Jahr 2021 werden insgesamt 44.377.040 € veranschlagt, die sich aus Personalaufwendungen mit 41.338.440 € und Versorgungsaufwendungen mit 3.038.600 € zusammensetzen.

Der Aufwand für die Bildung der Pensionsrückstellung im Jahre 2020 beträgt insgesamt 2.512.060 €.

Bei der Veranschlagung der Personalkosten für das Jahr 2021 ergibt sich eine Steigerung von rd. 0,9 % gegenüber der Veranschlagung in 2020 (u.a. aufgrund von Steigerung der Entgelte der tariflich Beschäftigten, Steigerung der Beamtenbesoldung, Personalaufstockungen). Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerung von 1,25% unterstellt.



Vgl. auch Kennzahl „Personalintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 58.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

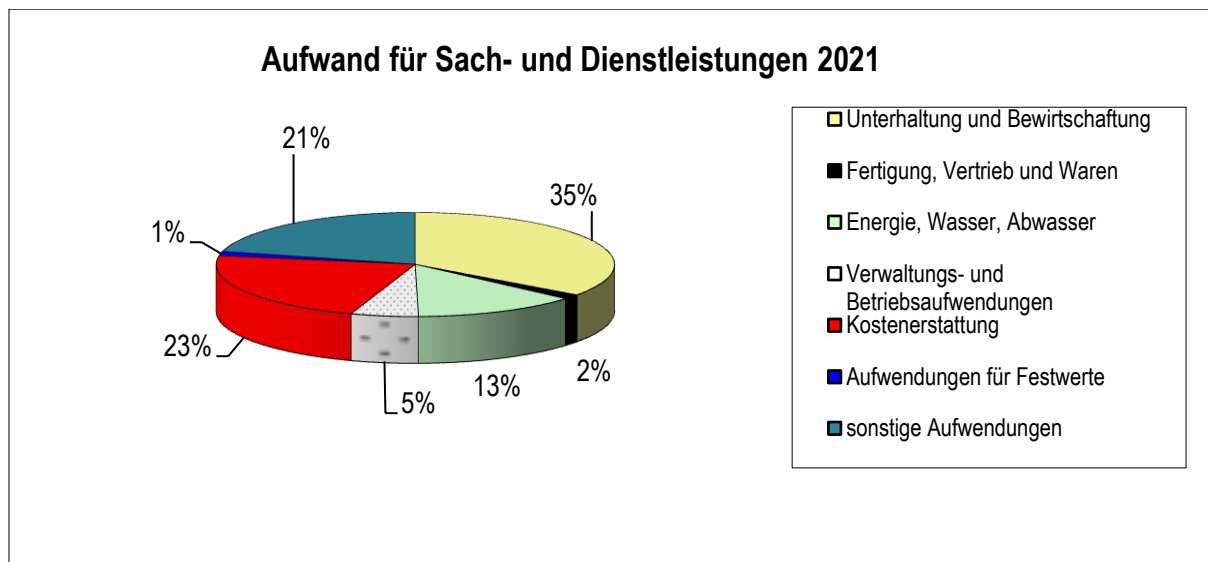
Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.318.741,10	27.949.860	32.491.100	27.033.670	26.022.060	25.607.420

Anteil am Gesamtaufwand in 2021: 18,27 %

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Positionen besonders zu nennen: Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung) mit 11.360.910 €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 4.314.000 €, die Kostenerstattung (z.B. Abfallbeseitigungs- und Verwertungskosten, Erstattungen von Erschließungsbeiträgen, Erstattung an andere

Träger der Jugendhilfe, Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) mit 7.311.890 €, die Aufwendungen für Festwerte i.H.v. 426.930 € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung technische Anlagen, EDV) 1.774.170 €. Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020 führen bei dieser Position insgesamt zu einer Verschlechterung von rd. 4,54 Mio. €. Grund für die Veränderungen sind im Wesentlichen Verschiebungen bei den Grundstücksgeschäften nach 2021 (-2,99 Mio. €), zusätzliche und häufigere Reinigungsleistungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (-600 T€) sowie Kostensteigerungen bei der Abfallentsorgung (-469 T€).

Vgl. auch Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 58.



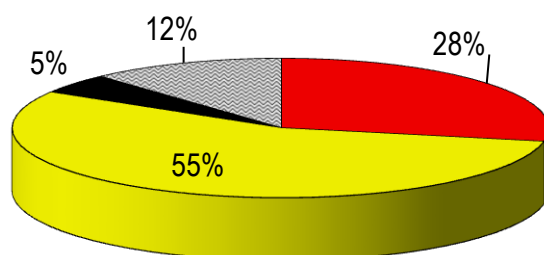
Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Bilanzielle Abschreibungen	14.293.725,22	14.929.890	15.330.080	15.520.910	15.591.020	15.636.550

Anteil am Gesamtaufwand in 2021: 8,62 %

Die bilanziellen Abschreibungen bilden die Abnutzung von Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer ergebniswirksam ab. Es ergeben sich für das Jahr 2021 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 15,33 Mio. €. Gegenüber der Haushaltplanung 2020 kommt es zu einer Verschlechterung von rd. 400 T€. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höhere Abschreibungen bei Gebäuden (-257 T€) und Fahrzeugen (-102 €) zurückzuführen. Die Abschreibungsbeträge wurden unter Berücksichtigung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände und der im investiven Haushaltsplan berücksichtigten Investitionsmaßnahmen prognostiziert.

Bilanzielle Abschreibungen 2021



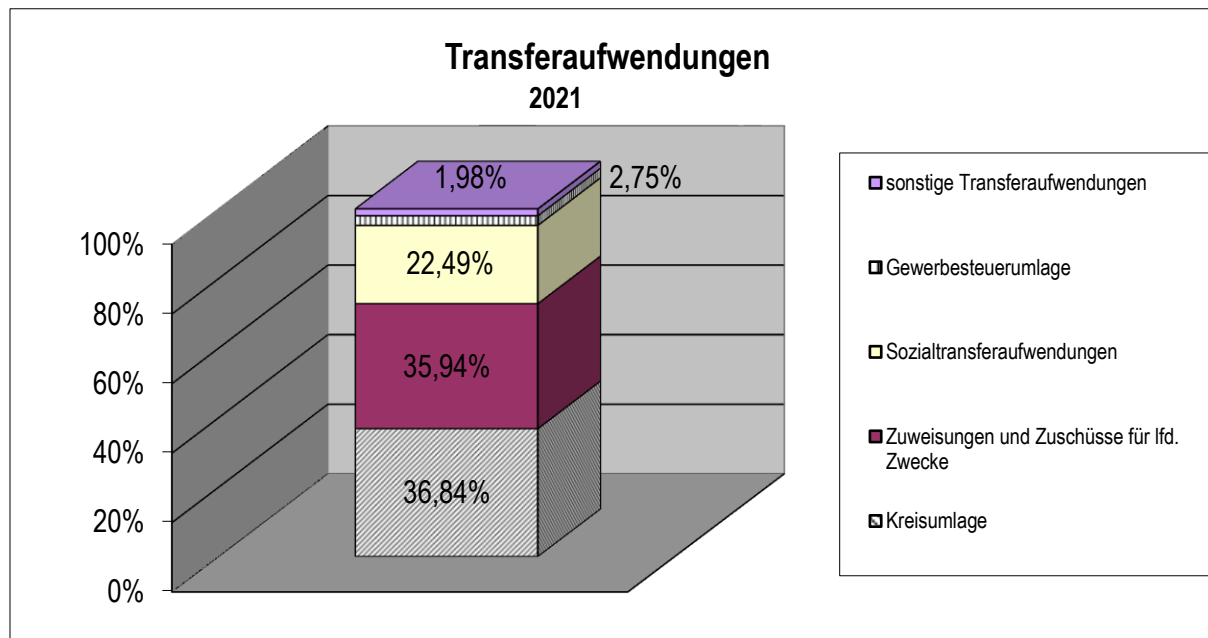
- Gebäude
- Infrastrukturvermögen
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter

Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Transferaufwendungen	63.261.007,84	62.652.790	64.055.550	65.128.220	65.903.810	67.518.990

Anteil am Gesamtaufwand in 2021: 36,02 %

Die Position der Transferaufwendungen setzt sich wie in folgender Grafik dargestellt zusammen:

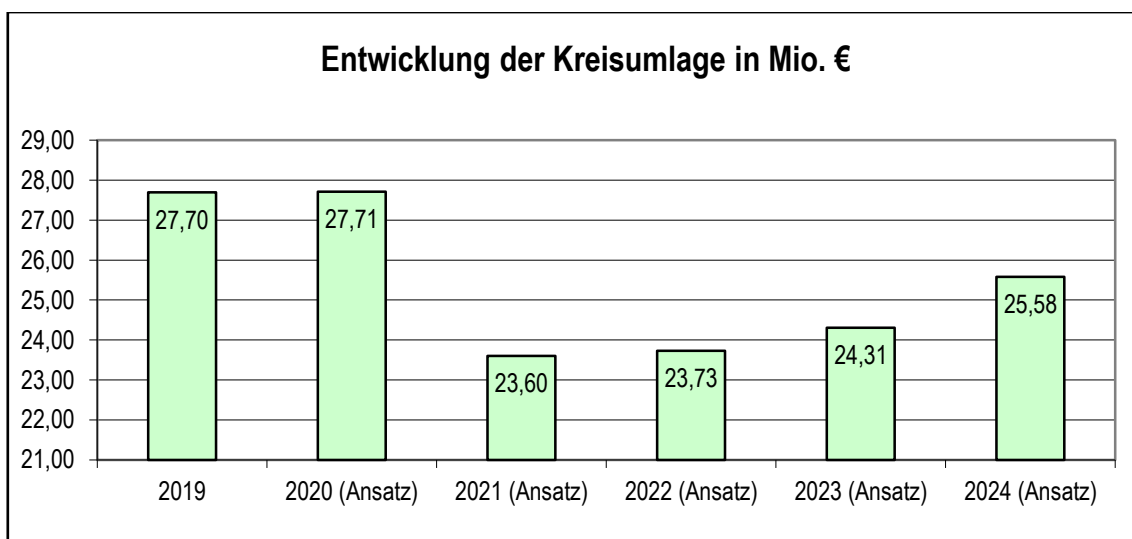


Kreisumlage

Annähernd die Hälfte der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Nachfolgend ist die Belastung in den Jahren 2019 – 2024 durch die Kreisumlage aufgezeigt. Der jeweilige Umlagesatz ist in der Klammer wiedergegeben.

Haushaltsjahr 2019	(36,90 %)	27.699.067 €
Haushaltsjahr 2020 (Ansatz)	(36,90 %)	27.709.000 €
Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)	(31,50 %)	23.600.000 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	(31,50 %)	23.727.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	(31,50 %)	24.309.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	(31,50 %)	25.578.000 €

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2021 wurde die Kreisumlage neu berechnet. Mit Schreiben vom 03.12.2020 des Rhein-Erft-Kreises zur Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde mitgeteilt, dass der Kreisumlagehebesatz für 2021 und 2022 auf 31,50 % festgesetzt werden soll. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen ergibt sich für 2021 bei einem Hebesatz von 31,50 % eine Kreisumlage i.H.v. 23,60 Mio. €. Für die Jahre 2023 ff. wurde ebenfalls der Hebesatz von 31,50 % mangels Angaben zur mittelfristigen Finanzplanung des Kreises berücksichtigt.



Vgl. auch Kennzahl „Transferaufwandsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 58.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Transferaufwendungen	10.801.674,77	7.896.740	19.064.280	8.128.570	7.711.510	6.559.920

Anteil am Gesamtaufwand in 2021: 10,72 %

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es im Wesentlichen um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Nachbesserungsbeiträge für Grundstücksgeschäfte und die Geschäftsaufwendungen. Der Ansatz in 2021 erhöht sich gegenüber 2020 um rd. 11,17 Mio. €. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Verschiebung von Grundstücksgeschäften (-8,43 Mio. €), Mietcontainer für Kita (-1,33 Mio. €) und Erhöhung der sonstigen Personalaufwendungen (-0,43 Mio. €) zurückzuführen.

Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen

Die Corona-Pandemie schlägt sich auch im Haushalt 2021 der Stadt Pulheim nieder. Für das Haushaltsjahr 2021 hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) gem. § 4 die Regelung erlassen, dass die Belastungen, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, für das Haushaltsjahr 2021 zu isolieren sind. Danach ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Im Haushalt 2021 betrifft dies die Mindererträge der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer, des Gemeindefruchteils an der Einkommensteuer sowie der Kompensationsleistungen zum Familienausgleich. Im Aufwandsbereich liegen die pandemiebezogenen Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (u.a. Verbrauchsmittel wie z.B. Desinfektionsmittel und Kosten für zusätzlich durchzuführende Reinigungsarbeiten) sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Arbeits- und Gesundheitsschutz: Beschaffung von Mund-Nasen-Masken, Latexhandschuhen, Einweg-Schutzanzüge). In der Summe werden insgesamt 8,78 Mio. € als Corona-bedingte Belastungen veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Stadt Pulheim das einmalig ausübende Recht im Jahr 2024 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.103.340,21	141.536.350	158.525.780	139.945.510	145.896.480	146.164.990
aus Investitionstätigkeit	7.145.680,16	5.797.450	9.825.310	8.898.380	10.389.860	5.703.520
aus Finanzierungstätigkeiten	703.897,00	5.303.900	18.195.130	59.366.010	29.062.380	10.189.360
Summe	160.952.917,37	152.637.700	186.546.220	208.209.900	185.348.720	162.057.870

Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.771.602,65	140.617.480	161.729.390	147.203.540	146.826.790	145.747.170
aus Investitionstätigkeit	18.530.910,12	33.940.110	42.684.560	50.963.060	29.589.830	10.326.190
aus Finanzierungstätigkeiten	7.108.864,30	9.158.000	9.218.000	10.032.200	8.921.000	5.973.410
Summe	159.411.377,07	183.715.590	213.631.950	208.198.800	185.337.620	162.046.770

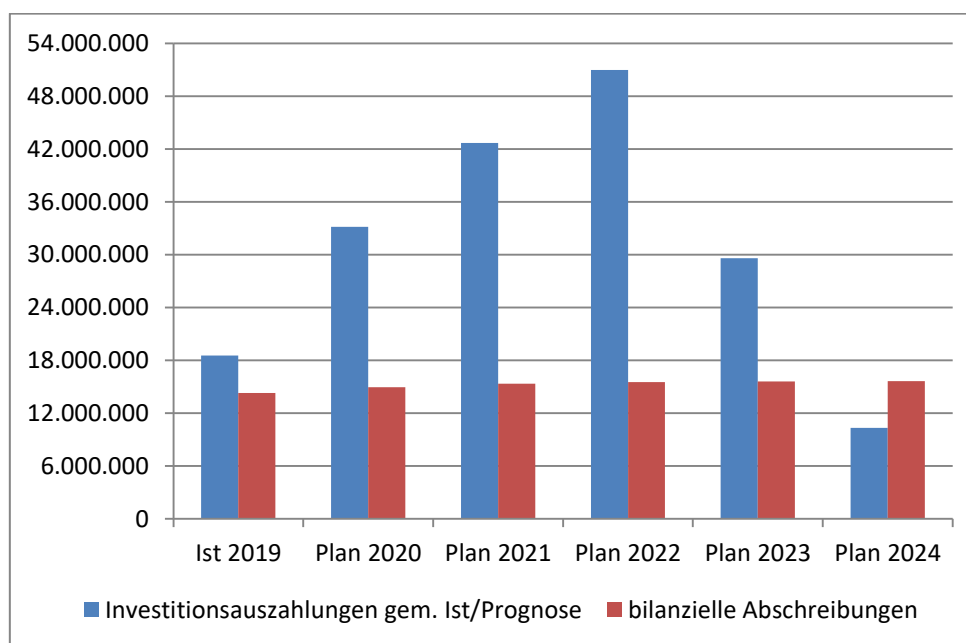
Im Jahr 2019 – wie auch in den Jahren 2016 bis 2018 – konnte ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Dies lag unter anderem an der guten konjunkturellen Lage, von der die Stadt Pulheim über gestiegene Gewerbesteuererinzahlungen profitierte. Allerdings konnten auch die geplanten Auszahlungen aus verschiedenen Gründen teilweise nicht umgesetzt werden, sodass sich dieses Aufkommen in die Folgejahre verschiebt.

Für das Jahr 2020 geht die Haushaltsplanung laut oben dargestellten Werten von einem Finanzierungsdefizit von 31.077.890 € aus. Die Liquiditätsplanung weist zum 31.12.2020 liquide Mittel i.H.v. 27.096.830 € aus.

In der vorliegenden Haushaltsplanung für die Jahre 2021 – 2024 wird dieser Finanzmittelüberschuss aus Vorjahren zur Finanzierung des Defizits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie teilweise zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. In 2021 ff. ist zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme und Investitionskrediten erforderlich. Ab 2022 ist nach der vorliegenden Planung die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig.

Vermögen

Der größte Posten der städtischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 ist auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit rd. 504,4 Mio. €. Der größte Teil des Kapitals ist demnach in langfristigem Vermögen gebunden. Zum Erhalt dieses Vermögens, das durch Abschreibungen einem Werteverzehr unterliegt, ist eine gleichbleibende Investitionstätigkeit notwendig. In den Jahren 2019-2023 übersteigen die Investitionsauszahlungen die bilanziellen Abschreibungen.



Verbindlichkeiten

Auf der Passivseite der städtischen Bilanz bilden die Verbindlichkeiten den drittgrößten Posten. Zum Stichtag 31.12.2019 beliefen sie sich auf rd. 98,4 Mio. €. Der größte Teil der Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2019 stammt aus Investitionskrediten mit rd. 75,5 Mio. €. Zum Ende des Jahres 2020 konnte der Schuldenstand durch weitere außerordentliche Tilgungen auf 68,2 Mio. € reduziert werden.

Die vorliegende Haushaltsplanung sieht keine weitere Minimierung des Schuldenstands wie in den Vorjahren vor. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist ab 2021 eine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditneuaufnahmen und der ordentlichen Tilgung erreicht der Schuldenstand voraussichtlich bis Ende 2024 eine Höhe von rd. 130,5 Mio. €.

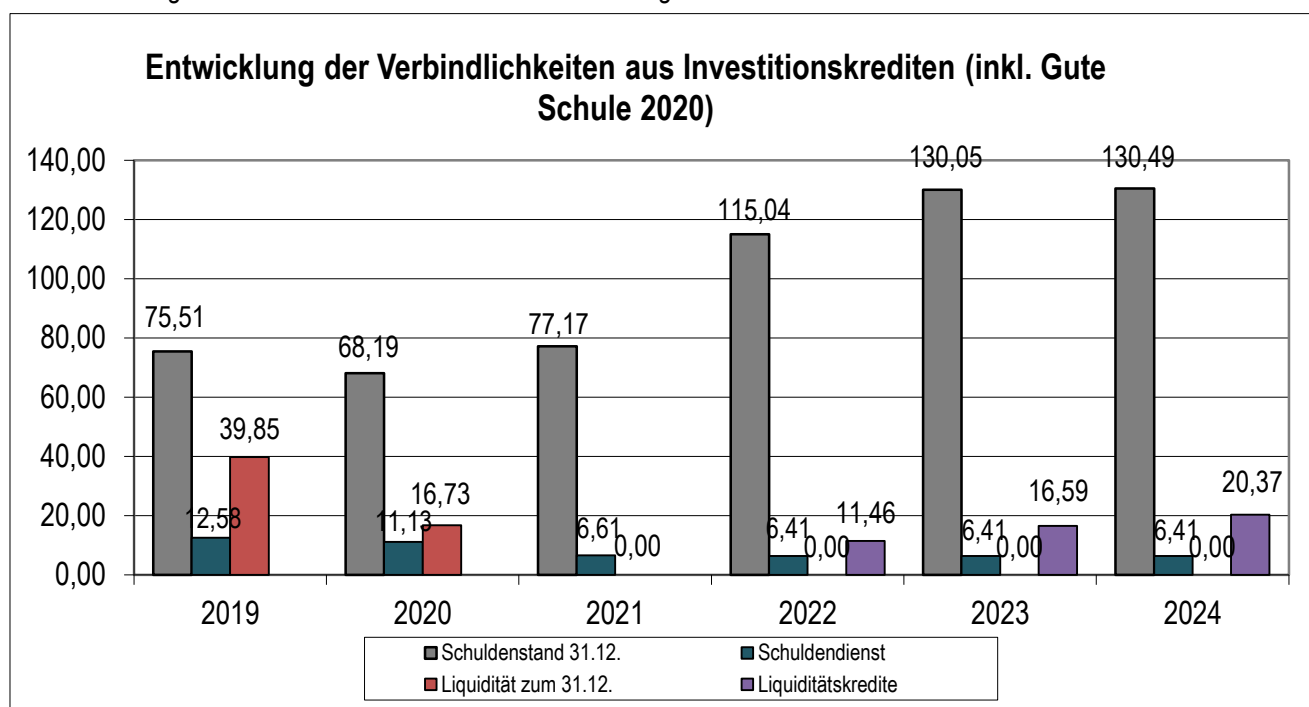
Ab dem Jahr 2022 wird es gemäß der Haushaltsplanung erforderlich sein, Liquiditätskredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der ordentlichen Tilgung erreicht der Stand der Liquiditätskredite voraussichtlich bis Ende 2024 eine Höhe von rd. 20,37 Mio. €.

Zinsbelastungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand beträgt in 2021 rd. 2,51 Mio. €; die Tilgungsleistung 4,20 Mio. €. Der Schuldenstand zum 01.01.2021 weist ein Volumen von 68,2 Mio. € auf. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2021 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 13.177.130 € erforderlich.

In den Jahren 2021 und 2022 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln erwartet. Das Defizit in 2021 kann aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. In der vorliegenden Planung sind keine außerordentlichen Tilgungen vorgesehen. In 2021-2023 sind Umschuldungen von insgesamt 14,4 Mio. € geplant.

Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



Vgl. auch Kennzahl „Zinslastquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 58.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Folgende Bürgschaften ist die Stadt Pulheim eingegangen:

GWG Rhein - Erft, Hürth	Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag 31.12.2019
17.08.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	35.553,99 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	135.276,74 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	126.788,65 €
Summe	917.500,00 €	297.619,38 €

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein - Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2021 – 2024

Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital

Der Ergebnisplan der Stadt Pulheim weist die im Folgenden aufgezeigten Eckdaten auf:

	2021	2022	2023	2024
Ordentliches Ergebnis	-7.162.970	-13.408.420	-7.443.110	-7.675.440
Finanzergebnis	-2.263.590	-2.067.120	-2.071.200	-2.070.210
Außerordentliches Ergebnis	9.057.310	5.663.000	5.743.000	0
Jahresergebnis	-369.250	-9.812.540	-3.771.310	-9.745.650

Nach dem Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2021 kann der nach § 75 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geforderte Haushaltsausgleich sichergestellt werden. Das Defizit beläuft sich auf -369.250 €.

Die Ausgleichsrücklage hat zum 01.01.2020 einen Stand von 42.133.022,09 €. Im Zeitraum 2020 – 2024 wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem 2. Budgetbericht 2020 (Stichtag 20.09.2020) sowie der bereits zu diesem Stichtag prognostizierten Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen ins Jahr 2021 die Ausgleichsrücklage um 30.374.990 € auf 11.758.032,09 € reduziert.

Angaben in Mio. €	2019 (Ist)	2020 (Ansatz)	2021 (Ansatz)	2022 (Ansatz)	2023 (Ansatz)	2024 (Ansatz)
Allgemeine Rücklage	186,25	186,25	186,25	186,25	186,25	186,25
Ausgleichsrücklage	41,54	42,13	42,25	35,08	25,27	21,50
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,59	-7,53	-0,37	-9,81	-3,77	-9,75
2. Budgetbericht 2020 sowie prognostizierte Ermächtigungsträgerübertragungen nach 2021		0,12	-6,80			
EIGENKAPITAL	228,38	228,50	221,33	211,52	207,75	198,00

Entwicklung des Finanzplans

Der Finanzplan der Stadt Pulheim weist die nachstehenden Eckdaten auf:

Gesamtbetrachtung Liquidität	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	152.637.700 €	186.546.220	208.209.900	185.348.720	162.057.870
Auszahlungen	183.715.590 €	213.631.950	208.198.800	185.337.620	162.046.770
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-31.077.890 €	-27.085.730 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.	27.096.830 €	11.100 €	22.200 €	33.300 €	44.100 €

Der Bestand an liquiden Mittel belief sich zum 31.12.2020 auf rd. 27,1 Mio. €, so dass nach der Planung für das Jahr 2021 zum 31.12.2021 ein Liquiditätsbestand von + 11.100 € ausgewiesen werden kann. Hierin enthalten ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen für das Jahr 2021 in Höhe von 13,18 Mio. €.

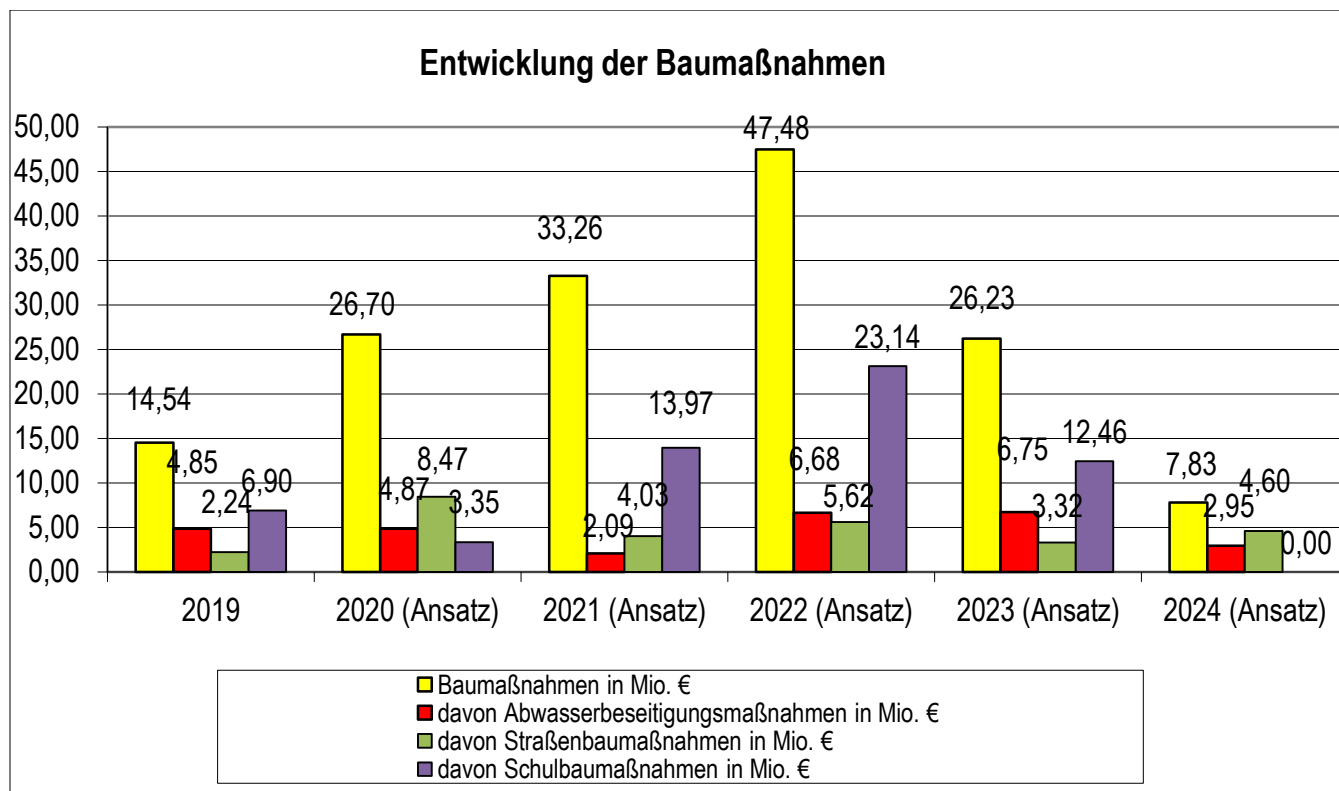
Die Planungen weisen für die Jahre 2022 bis 2024 im Finanzplan überschüssige liquide Mittel von jährlich 11.100 € aus. Aufgrund des Anfangsbestands an Liquidität zum 31.12.2020 kann lediglich das Defizit in 2021 gedeckt werden. Ab dem Jahr 2022 ist zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich.

Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2021 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre

Saldo aus Investitionstätigkeit	2021	2022	2023	2024
Saldo gem. Entwurf des Finanzplans 2021	-26.859.250 €	- 42.064.680 €	-19.199.970 €	-4.622.670 €

Wesentliche Investitionen

Für die im Jahre 2021 vorgesehenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtbedarf von rd. 33,26 Mio. € entfallen rd. 13,97 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, 2,09 Mio. € auf Abwassermaßnahmen sowie rd. 4,03 Mio. € auf Straßenbaumaßnahmen. Die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen einschließlich des Anteils für Schulbaumaßnahmen, Abwasser- sowie Straßenbaumaßnahmen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Die Finanzauszahlungen für eine Investition gehen nicht in die Entscheidung über einen Haushaltsausgleich ein, da sie im Finanzplan und nicht in dem für den Haushaltsausgleich entscheidenden Ergebnisplan einfließen. Dort fließen die Anschaffungskosten in Form der Abschreibungen ein; dies jedoch verteilt über die gesamte Nutzungsdauer einer Investition. Dies hat zur Folge, dass bei Investitionen immer die daraus resultierende Belastung für die zukünftigen Haushaltsjahre sorgfältig betrachtet werden muss. Im Jahr der Investition ist auf eine Finanzierbarkeit einer Maßnahme zu achten. Auf die Ausführungen zu der Liquiditätsentwicklung im Anschluss in den kommenden Jahren wird ausdrücklich verwiesen.

Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2021

Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochbaubereich werden durch das städtische Immobilienmanagement in einer sogenannten Prioritätenliste dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt Anfang eines jeden Jahres die Aufstellung der anstehenden Baumaßnahmen, die sowohl die Unterhaltungs- als auch die Investitionsmaßnahmen in einer Übersicht vereint und den vorhandenen Personalkapazitäten gegenüberstellt. Die Prioritätenliste wurde dem Liegenschafts- und Hochbauausschuss in der Sitzung am 04.02.2021 vorgelegt.

Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2021	2022	2023	2024
Saldo gem. Entwurf des Finanzplans 2021	-3.203.610 €	-7.258.030 €	-930.310 €	417.820 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2021	2022	2023	2024
Saldo gem. Entwurf des Finanzplans 2021	8.977.130 €	49.333.810 €	20.141.380 €	4.215.950 €

In den Jahren 2021 bis 2023 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln erwirtschaftet. Dieses Defizit kann in 2021 durch die vorhandenen liquiden Mittel aufgefangen werden. In 2022 und 2023 ist nach derzeitigem Planungsstand die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Der Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in 2024 reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen aus den Investitions- sowie Liquiditätskrediten zu decken, sodass auch in 2024 eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich ist. In den Jahren 2021-2023 sind Umschuldungen in Höhe von 14,43 Mio. € im Entwurf berücksichtigt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

aus Sondervermögen der Stadt Pulheim

Die Stadt Pulheim verfügt über keine Sondervermögen.

aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist

Die Stadt Pulheim ist an keiner interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt.

aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen

Aus den (un-)mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen entstehen keine Belastungen.

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage. Im Folgenden werden die Aufwands- und Ertragskennzahlen dargestellt.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 19.02.2008:

Die Steuerquote (StQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität 1 (PI1) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl Transferaufwandsquote (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Die Kennzahl Zinslastquote (ZLQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD) - Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %					
		Haushalts- jahr 2019 (Ist)	Haushalts- jahr 2020 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2021 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2022 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2023 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2024 (Ansatz)
Steuerquote (StQ)	Steuern u. ä. Abgaben	50,11	56,81	47,25	55,79	55,58	58,12
	ordentliche Erträge						
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allg. Umlagen	5,67	11,48	14,05	16,13	15,57	15,47
	ordentliche Erträge						
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen	28,80	26,09	23,58	26,52	26,87	27,23
	ordentliche Aufwendungen						
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufw. für Sach- und Dienstleist.	17,18	17,90	18,53	16,70	16,07	15,77
	ordentliche Aufwendungen						
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen	39,78	40,26	36,54	40,24	40,71	41,58
	ordentliche Aufwendungen						
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen	1,59	1,67	1,49	1,56	1,50	1,49
	ordentliche Aufwendungen						
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	ordentliche Erträge	101,69	96,55	95,91	91,71	95,40	95,27
	ordentliche Aufwendungen						

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Kennzahlenset der mittleren kreisangehörigen Kommunen der GPA NRW

Das Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, GPA NRW, dient somit als Indikator und Steuerungshilfe.

Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt
	lt. GPA	lt. GPA	lt. GPA	Pulheim
	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2019
Haushaltssituation				
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-20,4	61,3	23,0	39,5
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	0,8	85,8	49,9	71,3
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-542	3.698	-48	10,71
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro	-302	3.642	45	350,05
Personal				
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner (Personalquote 1)	3,95	10,95	7,81	8,24
Hilfe zur Erziehung				
Anteil der Vollzeitpflege-Pflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII	28,7	72,8	50,2	46,8
Tagesbetreuung für Kinder				
Anteil Elternbeiträge an Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	9,3	20,5	14,5	19,45
Schulen Flächenmanagement				
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m ²	249	501	340	452,35
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m ²	231	1.411	496	0,00
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m ²	205	750	352	419,34
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m ²	172	441	295	588,80
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m ²	222	521	336	215,36
Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m ²	39	144	78	74,33
Schulen Bewirtschaftung (Schulgebäude einschließlich Schulturnhallen)				
Aufwendungen Gesamtreinigung je m ² Gesamt-BGF in Euro	6,91	30,4	12,22	8,32
Wärmeverbrauch je m ² Bruttogrundfläche in kwh	69	167	107	121,59
Stromverbrauch je m ² Bruttogrundfläche in kwh	9,4	28,0	16,7	18,96
Wasserverbrauch je m ² Bruttogrundfläche in Liter	78	320	152	521,85
Schülerbeförderung				
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	45	383	187	124,11
Park- und Gartenanlagen				
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	0,57	21,21	6,42	7,35
Aufwendungen Pflege Park- und Gartenanlagen je m ² in Euro	0,34	4,37	1,39	1,16
Informationstechnik				
Verhältnis IT-Kosten zu ordentlichen Aufwendungen Kernhaushalt in Prozent	0,53	1,88	1,18	0,98

Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG):

	Positionen des Ergebnisplans	Corona-bedingter Minderertrag/ Mehraufwand 2021	Corona-bedingter Minderertrag/ Mehraufwand 2022	Corona-bedingter Minderertrag/ Mehraufwand 2023
Erträge	Steuern und ähnliche Abgaben	8.096.410 €	5.658.000 €	5.743.000 €
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	0 €	0 €
	Sonstige Transfererträge	25.600 €	0 €	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.300 €	0 €	0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	0 €	0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
	Aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
	Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €
	Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	625.000 €	0 €	0 €
	Bilanzielle Abschreibungen	0 €	0 €	0 €
	Transferaufwendungen	0 €	0 €	0 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.000 €	5.000 €	0 €
Summe:		8.776.410 €	5.663.000 €	5.743.000 €

